

# Inquisitorisch

«75 Prozent sind für Sterbehilfe»,

TZ vom 24. Juni

In dieser heuchlerischen Gesellschaft gilt es als völlig o.k., wenn täglich Tausende von gesunden, lebenswilligen Tieren am Fließband abgeschlachtet werden. Mit verleumderischen Hetzkampagnen, Verwaltungswillkür und Justizterror wird dagegen verfolgt, wer leidenden Menschen hilft, ihr Leben nach reiflicher Überlegung vorzeitig zu beenden. Peter Baumann vertritt die Auffassung, dass die persönliche Freiheit jedes Menschen auch dann zu respektieren sei, wenn dieser sein Leben beenden möchte, und dass es weder Ärzten noch Richtern zustehe zu beurteilen, ob der Sterbewunsch eines Suizidwilligen nach ihren eigenen Wertmassstäben «vernünftig» sei. Er hat deshalb Menschen, die nicht todkrank waren, sondern ihr Leben nach reiflicher Überlegung aus anderen Gründen beenden wollten, ge-

holfen Suizid zu begehen. Das ist nach geltendem Recht ausdrücklich erlaubt und daran hat sich Peter Baumann gutgläubig orientiert.

Weil dies gewissen Kreisen nicht passt, wurde gegen Baumann die Justizwillkür als Mittel der Politik eingesetzt. Um einen Anschein von Rechtmässigkeit zu bewahren, wird eine rechtliche Begründung für die Verurteilung konstruiert, die die politischen Motive verschleiern soll. Im Fall Baumann hat das Bundesgericht kurzerhand Menschen, die sterben wollen, obwohl sie nicht todkrank sind, als psychisch krank und nicht urteilsfähig definiert. Unheilbar an den Rollstuhl gefesselt zu sein oder seit Jahrzehnten unheilbar unter schweren Depressionen zu leiden ist nach der Auffassung dieser Inquisitoren kein vernünftiger Grund, das Leben zu beenden. Peter Baumann jedoch, ein erfahrener Psychiater, war völlig überzeugt von der Urteilsfähigkeit der Menschen, denen er Beihilfe zum Suizid

geleistet hat. Und nach seiner Weltanschauung lag es allein in deren persönlicher Freiheit, über ihr eigenes Leben zu bestimmen. Wegen dieser Weltanschauung muss der 74-Jährige nun wie ein Verbrecher wegen angeblich «vorsätzlicher Tötung» ins Gefängnis.

Die Verurteilung von Peter Baumann wegen angeblich vorsätzlicher Tötung, obwohl er niemanden getötet hat, verletzt das durch die Europäische Menschenrechtskonvention garantierte strafrechtliche Bestimmtheitsgebot. Dieses besagt, dass das Strafrecht genügend klar und bestimmt sein muss, sodass jedermann sein Verhalten danach richten kann und genau weiss, was erlaubt und was nicht erlaubt ist. Dieses Bestimmtheitsgebot wird verletzt, wenn jemand verurteilt wird wegen einer Handlung, von der er nicht wissen konnte, dass er sich damit strafbar mache.

Erwin Kessler, Tuttwil